

2. Hinweis zu den Vergabeunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer eingegangenen Nachfrage werden nachfolgende bzw. beigefügte Erläuterungen/Hinweise für die Erstellung des Angebotes erteilt:

Frage 1 zu § 5 Preisanpassung:

In der Preisanpassungsklausel verwenden Sie als Personalkosten-Index den Bundes-Entgelttarifvertrag für den Bundesverband der deutschen Entsorgungswirtschaft e. V. (BDE) als Basis. Dieser Tarifvertrag ist laut Online-Tarifdatenbank seit 2016 nicht mehr gültig und bildet somit Lohnänderungen nicht mehr ab.

Wir empfehlen stattdessen den Index der durchschnittlichen Bruttoverdienste: Deutschland, Monate, WZ08-38, Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen oder alternativ den Personalkosten-Index der tarifvertragliche Monatsbruttolohn nach TVöD für Mitarbeiter der Entgeltgruppe 5, Stufe 4 zu verwenden. Der erste Wert ist gemäß Statistischem Bundesamt.

Antwort 1:

Wir werden den Rahmenvertrag bei Zuschlagserteilung entsprechend anpassen und als Basis für die Ermittlung der Veränderung des Personalkostenindex den Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste Deutschland Schlüsselnummer WZ2008 E38 (veröffentlicht auf der Webseite des Statistischen Bundesamtes) zugrunde legen.